Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 116.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 15. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 14. Febr. Der König hat dem Prinzen Joachim Friedrich Ernst Waldemar von Preußen, Sohne des Kronprinzen des deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen, den Schwarzen Adler-Orden, den Kommerzien-Räthen Julius Leopold Schwabach und Wilhelm Herz zu Berlin den Charakter als Geh. Kommerzien-Rath; dem Fabrik- und Gutsbesitzer Dr. Egmont Websky zu Wüstewaltersdorf im Kreise Waldenburg den Charakter als Kommerzien-Rath; und dem Buchhändler Eduard Döring, alleinigen Inhaber der „Horwath-schen Buchhandlung" zu Potsdam das Prädikat eines k. Hof-Buchhändlers verliehen; sowie der Wahl des Rektors Dr. Hermann Klapp in Wandsbeck zum Direktor des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen höheren Bürgerschule daselbst; und der Wahl des Rittergutsbesitzers Albrecht zu Danzig zum Direktor des Danziger Landschafts-Departements für die Zeit vom 25. Dezember 1877 bis dahin 1883 die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der seith. Kreiswundarzt Dr. med. Ostmann in Falkenberg ist zum Kreisphysikus des Kreises Rybnik ernannt, an dem Schullehrer-Seminar zu Mörs sind der Seminar-Hülfslehrer Offe aus Mettmann und der Lehrer Lamberti aus Köln als ord. Lehrer angestellt, der Thierarzt erster Klasse Albert Hirschland zu Essen ist zum kommissarischen Kreisthierarzt für den Stadt- und Landkreis Essen, unter Anweisung seines gegenwärtigen Wohnortes als Amtswohnsitz, ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Wien, 14. Februar. Der „Polit. Korresp." wird aus Konstantinopel von heute telegraphirt, gestern habe dort das Gerücht zirkulirt, der Sultan treffe Vorbereitungen, die Residenz zu verlassen. — Ein Theil der britischen Flotte ist vor den Prinzen-Inseln vor Anker gegangen, zwei Panzerschiffe sind bei Gallipoli geblieben. — Aus Bukarest wird demselben Blatte gemeldet, daß zwei russische Lager in Rumänien gebildet werden sollen, das eine bei Plojesti mit einstweilen 30,000 Mann, das andere bei Roman in der Moldau mit 10,000 Mann. — Anläßlich der von türkischen Banden bei Karditza in Thessalien und bei Rethymo in Kreta verübten Grausamkeiten, wegen derer die griechische Regierung, wie gemeldet, bei den Mächten Beschwerde erhob, ist nach einem Telegramm der „Polit. Korresp." aus Athen vom 13. d. seitens der Regierung der Beschluß gefaßt worden, die Armee auf 50,000, die Marine auf 10,000 Mann zu bringen.

II. Internationale Beziehungen.

London, 14. Februar. Der Admiralität ist eine Depesche des englischen Konsuls in Chanak-Kalessi zugegangen, welche bestätigt, daß gestern 6 Schiffe der englischen Flotte die Dardanellen passirt haben. Der türkische Pascha in Chanak-Kalessi erhob gegen die Durchfahrt der Schiffe formellen Protest, that aber keinerlei aktive Schritte, um dieselbe zu verhindern. Der englische Admiral hatte Befehl, mit oder ohne Erlaubniß der türkischen Regierung in die Meerenge einzulaufen und die zum Schutze der hinter ihm befindlichen gefechtsbereiten Schiffe erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

London, 14. Februar. Eine Spezialausgabe der „Times" enthält ein Telegramm aus Petersburg von heute, worin es heißt, der russischen Regierung solle bereits die Nachricht von der Ankunft der englischen Flotte in Konstantinopel zugegangen sein.

Deutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Berlin, 14. Februar. Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung gegen 12¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Hofmann, Unterstaatssekretär Herzog u. A.

Der Abg. Dr. Bürklin (Baden) zeigt seine Beförderung zum Oberschulrath an, glaubt indessen durch dieselbe sein Mandat nicht verloren zu haben. Die Angelegenheit wird der Geschäftsordnungs-Kommission zur Prüfung zugewiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Abgeordneten Bürgers, Dr. Hirsch und Walter, betreffend Beseitigung der Beschwerden wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebes durch die gewerbliche Gefangenenarbeit.

Der Antrag lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, mit Rücksicht auf die wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebes durch die gewerbliche Gefangenenarbeit erhobenen Beschwerden und behufs Erlangung einer Grundlage für die in dem Strafvollzugsgesetz zu lösenden Fragen über die Art der Beschäftigung der Gefangenen die Bundesregierungen zu ersuchen, diese Beschwerden, soweit sie thatsächliche Anführungen enthalten, einer eingehenden Untersuchung, möglichst unter Zuziehung von Vertretern der Beschwerdeführer, zu unterziehen und über deren Ergebniß in Verbindung mit einer Statistik über die Gefangenenarbeit im Reiche dem Reichstage demnächst Mittheilung zu machen."

Das Wort erhält zunächst als Antragsteller Abg. Bürgers. Er beginnt mit einer Vorgeschichte des Antrages: Seit derselbe zum ersten Male 1869 im Reichstage des Norddeutschen Bundes von Dr. Hirsch gestellt worden war, ist er in keiner Session unberücksichtigt geblieben. Theils haben erneute Anträge, theils Petitionen Anlaß zu Verhandlungen über diesen Gegenstand gegeben, welche aber nie zu einer radikalen Behandlung führten. Die vor einigen Jahren in Folge Beschlusses des Reichstages an die Einzelregierungen gerichtete Aufforderung, über die Art und Weise der Gefangenenbeschäftigung in den Gefängnissen, so wie über etwa hervorgetretene nachtheilige Folgen für den freien Gewerbebetrieb zu berichten, ergab nur von drei Ländern: Preußen, Sachsen und Braunschweig brauchbares Material. Wiederholt sprach man sich im Reichstage nun dahin aus, daß der Strafvollzug möglichst im Anschluß an die in den Strafanstalten Preußens beobachteten Maßregeln für das Reich geordnet werde. Jedoch lehnte der Vertreter der Bundesregierungen ein näheres Eingehen mit dem Bemerken ab, daß die Aufsicht über Strafanstalten der Einzelstaaten dem Bundesrathe zur Zeit nicht zustehe. Jetzt nun, da die in dem Strafvollzugsgesetz zu lösenden Fragen ein Eingehen auf die Sache fordern, ergiebt sich als nothwendige Konsequenz dieser Vorgeschichte die erneute Stellung des Antrages. Es sind nun in der That — so fährt Redner in der Begründung seines Antrages fort — die Beschwerden über die Gefängnißarbeit noch heute dieselben wie ehedem, und sind dem hohen Reichstage noch keine Petitionen in dieser Richtung zugegangen, so werden sie sehr bald erscheinen. Sowohl hiesige wie auswärtige Gewerbetreibende bereiten deren vor, um diese Konkurrenz gegen die freie Arbeit zu beseitigen. Diesen Thatsachen gegenüber ist es an der Zeit, wenn nicht auf Abhilfe der Beschwerden gedacht werden kann, doch auf ihre ernste Untersuchung Bedacht zu nehmen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, um einer ungesunden Agitation, welche auf thatsächliche Verhältnisse sich stützend, zu anderen Zwecken verwendet wird, ein Ende zu machen. Der Anreiz zu der Agitation liegt ja in den Verhältnissen selber; der Druck, welcher auf dem Gewerbe lastet, der Mangel an Arbeit, der in vielen Zweigen ohne Zweifel vorhanden ist, bilden ihn. Dem Wunsche des Reichstags gegenüber, der sich in der Hinweisung auf die preußischen Grundzüge im Strafvollzuge aussprach, hat nun aber im preußischen Landtage wiederholt eine Kritik gerade der Grundsätze Preußens stattgefunden und dagegen der Wunsch nach Anerkennung des irischen Systems, Beschäftigung der Gefangenen bei öffentlichen Arbeiten verlautbart. Der Herr Abg. Eberty stellte dabei den Antrag auf einen statistischen Nachweis über Einnahmen und Arbeitsverdienst u. s. w., worauf der Herr Regierungsvertreter erklärte, die Regierung werde bei ihrem System verharren. Trotz dieser Antwort ist eines neuerlich stattgehabten Vorganges wegen die Frage wohl berechtigt, ob die Regierung wohl wirklich so sehr, wie es den Anschein hat, von der Vortrefflichkeit ihres Systems überzeugt sei? Herr Dr. Friedenthal hat nämlich, seit er den Herrn Minister des Innern vertritt, auf eine Mittheilung des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages, betreffend ein von ihm an die deutschen Handelskammern zu richtendes Umfragen, ob und wie sich die Konkurrenz der Gefangenenarbeit auf die gewerblichen Arbeiten in ihren Bezirken fühlbar mache, Veranlassung genommen, unter dem 19. Januar dieses Jahres ein Schreiben an den Ausschuß zu richten, in welchem er sich bereit erklärt, diese vom Handelstage eingeleitete Enquete seinerseits zu unterstützen, um das freie Gewerbe nach Möglichkeit zu fördern. Der Herr Minister gab auch an die Gefängnißdirektoren dahin gerichtete Anweisungen unter besonderer Betonung der großen Wichtigkeit, welche der Gegenstand habe. Das Präsidium des deutschen Handelstages ist natürlich auf dieses freundliche Anerbieten mit großem Danke eingegangen. Der Gegenstand ist jedoch unseres Erachtens von einer so großen Bedeutung, daß derselbe nicht den deutschen Handelskammern überlassen bleiben kann; er ist Sache des Reiches und deshalb haben wir den Antrag an Sie gerichtet, eine Untersuchung von Seiten des Reiches eintreten zu lassen. Bezüglich des preußischen Systems kann ich mich eines näheren Eingehens enthalten, jedoch muß ich folgende Punkte hervorheben. Bezüglich der Beschäftigung der Gefangenen und der Bestimmung der Preise ist den Gefängnißdirektoren zu große Freiheit gelassen; es wäre meines Erachtens nöthig, für jeden Gewerbezweig bestimmte Normen aufzustellen. Aus dem vorhandenen Material über die Sache gehen ferner nur die höchsten und niedrigsten Preise hervor und der sich aus ihnen wieder ergebende Durchschnittspreis. Dieser letztere nun, in Höhe von, wenn ich nicht irre, sechs Silbergroschen, ist der Angriffspunkt für die gesammte Agitation geworden, indem in der geringen Höhe der Beweis für die große Konkurrenz liegen soll, welche aus der Beschäftigung der Gefangenen dem freien Gewerbebetrieb erwachsen müsse. Dies wäre nicht möglich gewesen, sobald man der Statistik die Behandlungsweise eines jeden Arbeitszweiges und eine besondere Rechnungsaufstellung beigegeben hätte. Nur dann ließe sich ermessen, ob die Waare, welche geliefert wird, zu billig geliefert wird gegenüber der Konkurrenz nach außen. Die Beschwerden richten sich also zunächst gegen die zu niedrigen Lohnsätze, sie betreffen sodann aber auch die Fabrikmäßigkeit des Betriebes, den der Staat durch Bau der Gebäude, Lieferung der Arbeitskraft, Beaufsichtigung der Gefangenen u. s. w. aufs weitgehendste unterstützt. Dadurch ist der Fabrikbesitzer in ungeheurem Vortheil gegenüber dem Kleingewerbe. Ja, m. H., das ist der Punkt, in Bezug auf welchen es auf eine Untersuchung ankommt, und da muß ich sagen, daß ich nach dem vorliegenden Material zu einem abschließenden Urtheil nicht gelangen kann. Die Klagen richten sich sodann auch gegen die Anfertigung von schlechten Arbeiten im Verhältniß zu denen, welche der freie Arbeiter macht. Die gute Waare werde, sagt man, so vom Markte ganz verdrängt und der ganze Industriezweig geschädigt. Auch dieser Punkt ist für mich nicht zur Entscheidung gebracht und ist auch einer derjenigen, welche in die Untersuchung hineingezogen werden müssen. Unser Antrag geht also auf Untersuchung der Beschwerden, die heute ebenso stark noch, wie vor vielen Jahren, existiren. Welcher Art nun eine Besserung wird sein müssen, das ist nicht leicht zu sagen. Bei Ausbruch der Revolution in Frankreich im Jahre 1848, als der Unwille der Gewerbetreibenden sich gegen die Gefängnißarbeit auf das Heftigste geltend machte, beschloß man sofort die Entfernung der industriellen Gefangenenbeschäftigung. Doch zeigte sich bald die Unhaltbarkeit dieses Schrittes, den man baldigst wieder gut zu machen suchte. Es war ein eben solcher Fehlgriff, das pensylvanische System einzuführen und den Gefangenen zum Nachdenken über seine That und die Aufgabe des Menschen zur Besserung zu führen. Es muß natürlich stets ein höherer Zweck mit der Haft verbunden sein, und eben deshalb darf die Arbeit nicht aus der Gefangenenanstalt verbannt werden. Man muß Beides vereinigen, ohne nach außen hin zu schädigen. Die industrielle Arbeit ist ein außerordentlicher Hebel für die Besserung im Gefängniß; die Landwirthschaft kann ja auch mit zur Anwendung gebracht werden, aber nur in einem sehr beschränkten Maße. Die industrielle Arbeit ist es, die den Gefangenen, der sich der schlechten Neigung hingegeben hat, veranlaßt, sich klar zu werden, was die Aufgabe seines Daseins ist, daß es ist die ehrliche Arbeit, in ehrlicher Arbeit eine Familie zu gründen, in ehrlicher Arbeit als Staatsbürger seine Pflicht zu thun. Je mehr ich aber von der Nothwendigkeit der industriellen Arbeit in den Gefängnissen durchdrungen bin, desto mehr ist es nothwendig, dahin zu wirken, daß die Arbeit in den Gefängnissen nicht mehr der Gegenstand gehässiger Agitationen sein kann, daß die Beschwerden, welche von den freien Arbeitern verlauten, verstummen. Ich halte es also für nothwendig, daß vom Reichstage das Reich angegangen werde, die Klagen, mögen sie berechtigt oder unberechtigt sein, näher zu untersuchen, auch unter Heranziehung von Beschwerdeführern selbst. Es muß eine vollständige Statistik der Gefängnißarbeit hergestellt werden, das ist eine Nothwendigkeit, um den Gesetzentwurf über den Strafvollzug durchzuführen. Ich bitte Sie, nehmen Sie unseren Antrag an. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter, Direktor zum Reichskanzleramt Hofmann: Der Herr Vorredner hat Ihnen bereits von den früheren Vorgängen bezüglich dieser Materie Mittheilung gemacht, ebenso darüber, welche Stellung Seitens der Reichsregierung gegenüber der Anregung dieser Frage eingenommen worden ist. Ich kann nun in Konsequenz der damaligen entgegenkommenden Haltung der Reichsregierung mittheilen, daß dieselbe auch dem heutigen Antrag gegenüber nicht ablehnend sich verhält. Ich halte den Grundgedanken, von welchem der Antrag ausgeht, für durchaus richtig, daß es nämlich nothwendig ist, eine sachliche Untersuchung der hier in Rede stehenden Beschwerden vorzunehmen, zu dem Zwecke, um endlich einmal unbegründeten Klagen, welche laut werden, entgegentreten zu können, und den begründeten Abhilfe zu verschaffen. In der Regel denkt man sich das Letztere leichter als es in der That ist. Wenn man die Gefangenenarbeit nicht vollständig abschaffen will, dann wird niemals zu vermeiden sein, daß zwischen Gefangenenarbeit und freiem Gewerbebetrieb eine gewisse Konkurrenz besteht. Die Aufgabe ist nur, die Konkurrenz oder vielmehr den Nachtheil derselben, auf das möglichst geringe Maß zu beschränken. Wie das zu geschehen habe, das hängt vielfach von örtlichen und zeitlichen Verhältnissen, von technischen Rücksichten ab und es muß sehr sorgfältig untersucht werden, wie es bei den einzelnen Arbeitszweigen zu erreichen ist, daß sie möglichst geringen Nachtheil nach sich ziehen. Daher ist eine sachliche Untersuchung der Bedingung, unter welcher Gefangenenbeschäftigung stattfinden kann, ohne dem freien Gewerbebetrieb einen nennenswerthen Nachtheil zuzufügen, durchaus angezeigt. Meine Bedenken gegen den Antrag stützen sich nur darauf, daß eine Untersuchung von Seiten des deutschen Handelstages eingeleitet ist und daß die preußische Regierung sich dieser Untersuchung gegenüber sehr entgegenkommend bewiesen hat, ja, schon in Verbindung getreten ist, das daher, wenn jetzt von Rechtswegen eine neue Enquete, ganz ohne Rücksicht eines anderen solchen Unternehmens eingeleitet würde, ein Widerstreit entstehen würde. Ich meine doch, daß der Herr Antragsteller, wenn er sich ein Bild von der neuen Untersuchung macht, ersehen wird, daß eine Kollision eintreten kann, die er doch gewiß im Interesse der Sache wird vermieden wissen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die von den Handelskammern eingeleitete Enquete von Sachverständigen geführt wird, was doch von größter Bedeutung ist. Ich weiß auch nicht, ob nicht der deutsche Handelstag mit den anderen Regierungen ebenso in Verbindung getreten ist, wie mit der preußischen, zweifle aber nicht, daß, wenn es geschehen ist oder geschieht, ein gleiches Entgegenkommen sich zeigen wird. Das Material wird ferner zweifellos auch dem Reichstage vorgelegt werden. Nach alledem möchte ich Sie bitten den Antrag abzulehnen, oder doch so zu fassen, daß er der von der preußischen Regierung bereits unterstützten Enquete des deutschen Handelstages nicht entgegenläuft.

Abg. Fritzsche (Sozialdemokrat) weist zunächst darauf hin, daß die preußische Regierung durchaus nicht bestrebt sei, den Uebelständen der Zuchthausarbeit entgegenzutreten, denn sie hat sogar überall da, wo die Arbeit in den Strafanstalten noch nicht eingeführt war, dieselbe eingeführt und sogar jetzt noch, wo Tausende von Arbeitern feiern. Neue Industriezweige sind in den Anstalten eingeführt und dadurch noch mehrere Arbeiter brodlos geworden. Wir wollen die Zuchthausarbeit nicht allein deswegen beseitigen, weil sie den freien Arbeitern Konkurrenz macht, sondern es treibt uns dazu auch die Sorge für die allgemeine Sittlichkeit. Die Sträflinge werden durch die gemeinsame Arbeit eher zu dem höheren Verbrecherthum ausgebildet, als gebessert. Was der Eine nicht weiß, das weiß der Andere. Die Sträflinge, sobald sie entlassen sind, wenden sich nach großen Städten und nach Fabriken, in denen sie Beschäftigung suchen. Sie kommen in Fabriken, wo auch Kinder und junge Mädchen beschäftigt werden. Es wird Niemand sein, der da glauben könnte, daß dieses Zusammenarbeiten der entlassenen Sträflinge mit jugendlichen Arbeitern von Vortheil für die Sittlichkeit sein kann. Schon ein einziges unbedachtes Wort kann in einem Kinde den Keim zu einem verfehlten Leben legen. Auch ich stimme dafür, die Beschäftigung der Gefangenen hauptsächlich in der Landwirthschaft zu suchen, aber ist das bei dem heutigen Zentralsystem möglich? Namentlich die preußische Regierung hat den seit langen Jahren in dieser Richtung geäußerten Wünschen wenig oder gar nicht Rechnung getragen. In Zigarrenfabrikation, Schlosserei, Bürstenmacherei, Goldleistenfabrikation, Korbmacherei u. s. w. hat die Zahl der Gefangen-Arbeiter seit Jahren stetig zugenommen. Wenn hier eine gründliche und durchgreifende Abhilfe geschaffen werden soll, so reicht der vorliegende Antrag nicht aus. Ich empfehle Ihnen folgenden nachdrücklicheren: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit Rücksicht auf die wegen Benachtheiligung des freien Gewerbebetriebes durch die gewerbliche Gefangenarbeit erhobenen Beschwerden und behufs der Erlangung einer Grundlage für den in dem Strafvollzugsgesetz zu lösenden Fragen die Reorganisation der Gefangenarbeit nach vier Richtungen anzureihen: 1. Mannigfaltigkeit der Beschäftigungsarbeit; 2. Seitens der Strafanstalts-Direktionen öffentliche Bekanntmachungen über die Erwerbsverhältnisse und Beschäftigungsarten des Detinirten; 3. Festsetzung der Löhne für Gefangenen-Arbeit dergestalt, daß der freien Arbeit keine Konkurrenz daraus erwachse; 4. Ermächtigung der Strafanstalts-Direktionen, die Gefangenen auch außerhalb der Anstalten als Arbeiter verwenden zu lassen. Es sind dies Vorschläge, welche von der Handelskammer zu Leipzig gemacht worden sind; durch dieselben würde ein großer Theil der Klagen beseitigt und empfehle ich dieselben zur Annahme.

Abg. Dr. Zimmermann: Obwohl der Vorredner sich gegen die Gefangenenarbeit überhaupt erklärt hat, so geben seine Vorschläge von diesem Gesichtspunkte nicht aus. Was beabsichtigt denn nun der Vorredner an die Stelle der Gefangenenarbeit zu setzen? Darüber haben wir nichts gehört, er hat nur angedeutet, daß er für eine Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Arbeiten sei. Dies ist bald ausgesprochen, aber man muß an die Ausführung und die Kosten denken, welche dadurch entstehen. Wenn verlangt wird, daß die Gefangenen nur mit Arbeiten beschäftigt werden sollen, welche ihrem gewerblichen Berufe entsprechen, so ist darauf zu verweisen, daß drei Viertel Derjenigen, welche in die Strafanstalten kommen, gar nichts gelernt haben. Welche Aufgabe hat denn eigentlich die Strafe nach dieser Richtung hin? Dabei müssen drei Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, einmal der Zweck der Strafe, ferner die Besserung der Gefangenen und drittens die ökonomische Seite. Der Vorredner ist nicht berechtigt, den Direktionen der Gefangenen-Anstalten einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie neue Industriezweige einführen, denn wenn dieselben dazu dienen, den Sträfling für das Leben wieder brauchbar zu machen, so ist damit ein großer Zweck erreicht. Ein Vorwurf kann nur da erhoben werden, wo die Arbeit in einer unpraktischen Weise erfolgt. Der Redner exemplifizirt auf Moskau, wo in Folge der dort eingeführten Arbeit unter 3000 entlassenen Sträflingen sehr wenig Rückfälle eingetreten seien. Die Beschäftigung der Gefangenen mit ländlichen Arbeiten hält der Redner für durchführbar, sobald die örtlichen Verhältnisse nicht entgegen stehen; ebenso betrachtet er auch die Beschäftigung der Gefangenen bei den öffentlichen Arbeiten als zulässig, sobald die örtlichen Verhältnisse sie gestatten. Ganz besonders

aber richtet der Redner die Aufmerksamkeit der Reichsregierung auf das System der vorläufigen Entlassung der Gefangenen und empfiehlt derselben zu untersuchen, wie die betr. gesetzliche Bestimmung über die vorläufige Entlassung der Gefangenen in den einzelnen Staaten ausgeführt wird. Zum Schlusse bittet Redner um Annahme des Antrages Bürgers, bei dessen weiterer Ausführung auch die Vorschläge des Abg. Fritzsche geprüft werden könnten.

Abg. Fritzsche erwidert dem Vorredner, daß es eine Menge öffentlicher Arbeiten gebe, bei denen die Gefangenen beschäftigt werden könnten. Sein (des Redners) Antrag halte sich lediglich an das, was die Handelskammer in Leipzig beantragt habe, von der beantragten Enquete verspreche er sich nicht viel; alle Institute, welche man bei derselben zu Rathe ziehen würde, hätten kein großes Interesse an dieser Frage und das Material, welches diese Enquete zu Tage fördern würde, dürfte ebenso mangelhaft ausfallen, wie alles frühere.

Abg. Dr. Franz (klerikal) kann sich für den Antrag Fritzsche ebenfalls nicht sehr begeistern und wird für den Antrag Bürgers stimmen. Durch die Kräfte, welche dem Reichskanzler zu Gebote stehen, werde eine größere Objektivität und ein besseres Resultat bei den Untersuchungen erzielt werden. Man stehe hier vor kollidirenden Interessen, deren Lösung nach seiner Ueberzeugung gar nicht möglich sei. Er halte es für rathsam, die Gefangenen in den Anstalten für allgemeine Staatsbedürfnisse arbeiten zu lassen, z. B. für Militärbedürfnisse. Alles, was der Abgeordnete im Interesse der Sittlichkeit angeführt, spreche gegen die gemeinsame Arbeit in den Gefängnissen, welche vieles Bedenkliche habe.

Abg. Dr. Gensel (Leipzig) rechtfertigt die Anträge der Leipziger Handelskammer, welche der Abg. Fritzsche nicht richtig in seinem Antrage wiedergegeben habe. Diese Anträge sind von einer solchen Tragweite, daß es für das Haus schwer ist, sich ohne vorherige Kommissionsberathung für dieselben zu erklären. Ich entscheide mich daher heute für die Annahme des Antrages Bürgers. Bei der hier beantragten Enquete liegen die Verhältnisse anders, als bei den früheren, weil es sich hier um thatsächliche Verhältnisse handelt, welche von den Organen der Reichsregierung sehr leicht eruirt werden können. Wir kommen daher durch die Annahme des Antrages Bürger schneller zum Ziele.

Abg. Majunke (klerikal) führt aus, daß der Abg. Fritzsche verschiedene sehr beachtenswerthe Punkte angeführt habe, welche den Grund für die großen Fortschritte der Sozialdemokratie in der letzten Zeit abgäben. Wenn er heute dennoch gegen den Antrag Fritzsche stimme, so liege der Grund nur darin, daß er die Frage noch nicht reif zur Diskussion und Entscheidung halte. Er erkläre sich für den Antrag Bürgers, da dem Hause erst eine Statistik gegeben werden müsse, ehe es sich entscheiden könne, ob es sich für eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse auszusprechen habe. Nach dem, was man heute hier gehört habe, könne man ein objektives Urtheil noch nicht abgeben. In den Provinzen und an kleineren Orten dürften allerdings ganz andere Verhältnisse maßgebend sein, als in den größeren Strafanstalten. Liege das Material erst vor, dann sei es ja nicht ausgeschlossen, daß der Abg. Fritzsche seinen Antrag von Neuem einbringe, über welchen dann eingehend berathen werden könne.

Die Diskussion wird geschlossen und es erhält zum Schluß das Wort der Mitantragsteller

Abg. Dr. Hirsch: Die Diskussion hat eine solche Uebereinstimmung der Ansichten ergeben, daß ich ganz kurz sein kann. Die Angelegenheit erfordert eine dringende Erwägung, weil eine große Zahl von Arbeitern sich Jahr für Jahr verletzt fühlt durch die gegenwärtige Anwendung der Gefangenenarbeit. Es muß genau erforscht werden, ob nicht eine Aenderung dieser Arbeit wünschenswerth, ja nothwendig ist, und ich halte die Beschäftigung der Gefangenen an öffentlichen Arbeiten ebensowohl für ausführbar, wie die Beschäftigung für den eigenen Bedarf des Staates, wo die Gefangenen verwendet werden können, ohne dem freien Arbeiter zu schwere Konkurrenz zu machen. Durch die Uebertreibungen des Abg. Fritzsche wird nach meiner Ansicht der guten Sache nur Schaden zugefügt. Was nun unseren Antrag anlangt, so hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts sich zwar entgegenkommend geäußert, aber doch hat er auch mancherlei Bedenken kundgegeben, deren Berechtigung nicht zu leugnen ist. Die Handelskammern treten ja den gewerblichen Interessen nicht entgegen, aber einseitig sind sie in ihren Beurtheilungen doch. In der Regel sind es nicht die Handel- und Gewerbetreibenden, welche mit Beschwerden kommen, sondern die Arbeiter. Möge man endlich anfangen, das Verfahren der englischen Enqueten zu befolgen. Diese bieten das Einzige, was zum Ziele führt, und ich glaube, daß auch die Reichsregierung ihre Zustimmung dazu ertheilen werde, weil darin die Garantie der Unparteilichkeit liegt. In dem Antrage des Abg. Fritzsche stoße ich auf verschiedene Widersprüche; die von demselben aufgestellten Gesichtspunkte sind ja gewiß der Würdigung werth, wenn sie auch, was ich weiter gegen sie einwende, nicht erschöpfend sind. Zum Schluß bemerke ich nur dies: Wenn in England aus weiten Kreisen Beschwerden kommen, dann fühlt die Regierung die Verpflichtung dazu, durch Enqueten zur Auffindung der Wahrheit in der jeweilig vorhandenen Schwierigkeit behülflich zu sein. Ich kann Ihnen dieses Beispiel nur empfehlen: Suchen Sie die Wahrheit, dann werden Sie sie auch finden. (Beifall.)

Es erfolgt hierauf die Abstimmung und wird das Amendement Fritzsche mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, der Hauptantrag Bürgers-Hirsch mit beträchtlicher Majorität (dagegen die meisten Konservativen) angenommen.

Der Antrag der Abgg. Blos u. Genossen, betreffend Aufhebung des gegen den Abg. Most beim Kammergericht schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session, wird nach kurzer Befürwortung durch den Hauptantragsteller ohne Widerspruch angenommen.

Ohne Diskussion wird ferner die zur ersten Berathung stehende Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer bez. desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung pro 1875 betrifft, der Rechnungskommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht hiernach die erste Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt pro 1873. Dazu bemerkt der

Abg. Richter (Hagen): M. H., ich kann den Hinweis darauf nicht unterlassen, daß in dem hier zur Berathung stehenden Rechnungsnachweis ein Blatt fehlt, nämlich dasjenige, welches Auskunft ertheilt über die an den Verpflegungsgeldern der deutschen Truppen während der Okkupation französischer Gebietstheile ersparten Summen. Auf meine darüber vor Jahren erfolgte Frage hat die Regierung den Bescheid ertheilt, sie sei noch nicht in der Lage, die gewünschten Nachweisungen zu liefern. Jetzt heißt es nun, diese Rechnungen seien abgeschlossen, und stecken die an den Verpflegungsgeldern ersparten 13 Millionen Mark in den Summen, welche in den letzten Wochen an die einzelnen Bundesstaaten ausbezahlt worden sind. Da ist es mir doch höchst befremdlich, daß jetzt wieder in der allgemeinen Rechnung die Rechnungen über diesen Fonds nicht vorgelegt werden. Es sollte dies wirklich der Ertheilung der Decharge Schwierigkeiten bereiten, falls dieser Punkt nicht vorher seine befriedigende Erledigung findet. Ich müßte darauf umsomehr nach bekannten Vorgängen bestehen. Es wurden ja seiner Zeit auch 71 Millionen Thaler in Effekten bei Hrn. v. Bleichröder in Berlin angelegt, und sind bisher dem Reichstage hierüber keine ziffermäßigen Beläge gegeben worden. Aehnlich verhält es sich mit der mainzer Konserven-Fabrik; wie verhält es sich mit den diesbezüglich verwandten Fonds? Der jetzt nicht mehr im Amte befindliche Präsident des Rechnungshofes hat es nicht für geboten erachtet, darüber Nachricht zu geben. Derartige Fälle sind in der That geeignet, ein merkwürdiges Licht auf das Rechnungswesen des Reiches zu werfen.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: Ein Gesetzentwurf über die Verpflegungsgelder der zur Okkupation französischer Gebietstheile kommandirt gewesenen Truppen ist dem Bundesrathe vorgelegt worden und wird, wie ich hoffe, sehr bald auch dem Reichstage zugehen. Mit Rücksicht hierauf hätte ich gewünscht, daß die Kritik bis dahin verschoben worden wäre. Die Entstehung des von dem Herrn Vorredner zur Sprache gebrachten Fonds war so eigenthümlicher Art, daß über seine Verwendung Zweifel entstanden. Dies allein war die Ursache, daß die Rechnungsablegung darüber sich verzögerte. Ich bitte daher, daß das hohe Haus sein Urtheil, bis diese erfolgt sein wird, suspendiren möge.

Nachdem Abg. Rickert seine Befriedigung über diese Auskunft ausgesprochen hat, wird die Vorlage der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Einlösung und Präklusion der vom vormaligen Norddeutschen Bunde ausgegebenen Darlehenskassenscheine wird ohne Diskussion in erster und zweiter Lesung angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend das dem Reiche gehörige in der Voßstraße in Berlin gelegene Grundstück. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Gesetz aus der vorigen Session ermächtigte den Reichskanzler zum Ankauf folgender hier belegener Grundstücke für das Reich 1) des v. Decker'schen sammt der darauf befindlichen Druckerei und 2) des in der Voßstraße Nr. 4 und 5 gelegenen, damals der Deutschen Baugesellschaft gehörigen Grundstücks. Hierzu war folgender Zusatz gemacht worden: „Die Bestimmung über den Zweck, welchen die vorstehend bezeichneten Grundstücke dauernd dienen sollen, bleibt bis dahin vorbehalten, daß über die Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude die Entscheidung getroffen ist. Der vorliegende Entwurf soll nun die dem Wortlaute nach mögliche Wirkung des letztgedachten Zusatzes auf das in Rede stehende Grundstück aufheben.

Abg. Reichensperger (Krefeld) widerspricht der in den beigegebenen Motiven enthaltenen Deutung, daß der erst auf Antrag des Reichstages in das Gesetz aufgenommene Zusatz sich nach der Ansicht des Reichstages nur auf das Decker'sche Grundstück beziehen sollte, und daß der Zweck der vom Reichstag beschlossenen Einschaltung lediglich dahin gegangen sei, Verfügungen zu verhindern, welche der etwaigen Heranziehung des Decker'schen Grundstücks für den Bau des Parlamentshauses präjudiziren könnten. Redner bittet daher das Haus, die gewünschte Interpretation nicht zu ertheilen und das Gesetz zu verwerfen, besonders um endlich Klarheit in die Reichstagsbau-Angelegenheit zu bringen. Nach einigen wenigen Worten der Entgegnung seitens des Bundesrathsbevollmächtigten, Präsident des Reichskanzleramts Hofmann, wird die erste Berathung geschlossen und in zweiter diskussionsloser Berathung der Entwurf der Reichsregierung genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Verlesung der Interpellation Thilenius-Zinn (betr. Leichenschaugesetz rc.), kleinere Gesetzesvorlagen und erste Berathung des Etats in Verbindung mit der Anleihevorlage.

Präsident von Forckenbeck theilt im Anschluß an die Tagesordnung mit, er gedenke für Dienstag nächster Woche die Orient-Interpellation v. Bennigsen-Hänel in Vorschlag zu bringen und für einen der nächsten Tage sodann die erste Berathung der Steuergesetze.

Schluß 3½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 14 Februar. Die Rückkehr des Fürsten Bismarck sollte nach einer heute früh von Varzin eingetroffenen Meldung heute Nachmittags oder Abends erfolgen. *) Es wäre jedoch unrichtig, aus dieser Thatsache zu schließen, daß die auswärtige Lage einen akuteren Charakter angenommen haben. Heutige Telegramme aus St. Petersburg berichten von dortigen Zeitungsstimmen, welche verlangen, Deutschland solle den ersten Kanonenschuß verbieten, indem es sich im Voraus zum Feinde dessen erkläre, der ihn abfeuern werde. Daraus geht zur Genüge hervor, von welchem Gewicht die Stellung Deutschlands in diesem Augenblicke nicht nur thatsächlich ist, sondern wie sehr die Geltendmachung desselben auch gewünscht wird. Man darf annehmen, daß das Verhältniß der drei Kaiserhöfe von seiner Intimität, von dem gegenseitigen Vertrauen nichts verloren hat, und man darf deshalb auch schließen, daß die anscheinend drohende Situation sich bald abklären wird. Die Interpellation im Reichstage wird nach der erfolgten Rückkehr des Reichskanzlers ohne Zweifel nicht mehr verzögert werden; ob aber die Regierung dieselbe auch unmittelbar beantworten wird, ist noch ungewiß. Formell steht bekanntlich der Regierung das Recht zu, zunächst zu erklären, ob sie überhaupt antworten will, und darauf den ihr eventuell am geeignetsten Tag dafür zu bezeichnen. Die sofortige Beantwortung würde nur möglich sein, wenn die Abklärung der Situation schon in diesen Tagen sich vollziehen sollte, was jedoch kaum zu erwarten ist.

— Wie die „Magdeb Ztg." hört, ist am 13. d. die Plenar-Sitzung des Reichstags aus dem Grunde ausgefallen, weil heute Vormittag zur Todtenfeier des Papstes in den katholischen Kirchen Gottesdienst abgehalten wurde.

— Der in den letzten Tagen veröffentlichte kaiserliche Gnadenerlaß für diejenigen Elsaß-Lothringer, welche sich der deutschen Wehrpflicht entzogen haben, ist sicherlich nicht im Reichslande selbst, sondern auch im übrigen Deutschland mit größter Befriedigung aufgenommen worden. Tausende junger Leute waren nach dem Kriege, bethört von einer fanatisch-gewissenlosen Propaganda, in dem Wahne über die Vogesen gewandert, daß in wenigen Jahren die Deutschen über den Rhein zurückgetrieben sein würden. Längst haben diese Unglücklichen ihren schweren Irrthum erkannt, längst sehnen sie sich nach der alten Heimath zurück, wo vielfach hülfsbedürftige Angehörige sie so sehr entbehren. Aber die durch die Nichtachtung der deutschen Wehrpflicht verwirkten Strafen machten ihnen die Rückkehr bisher unmöglich. Man versteht, warum die autonomistischen Reichstagsabgeordneten die günstige Position, welche sie sich gegenüber der Reichsregierung erworben, zur Erlangung eines Gnadenaktes gerade in diesem Punkte zu benutzen bestrebt waren. Der erwähnte Amnestieerlaß ist die Frucht ihrer Bemühungen. Sofort aber sind die protestlerischen Abgeordneten zur Hand, ihre autonomistischen Kollegen zu übertrumpfen. Sie beantragen beim Reichstage: „den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, 1) daß den Optanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingnissen wie den Angehörigen anderer fremden Staaten gestattet werde; 2) daß die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimath genöthigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können." — Mit Bezug hierauf schreibt die „Nat.-Lib. Korr.":

So sehr im Reichstage alle Parteien dem kaiserlichen Gnadenerlasse Beifall zollen, so entschieden wird die große Majorität dem protestlerischen Antrage entgegentreten. Die Forderung ad 1 klingt sehr harmlos, ist vom Scheine selbstverständlicher Gerechtigkeit umgeben. Aber bei Licht besehen bedeutet sie die Aufhebung des Artikel 2 des Frankfurter Friedens. Die Behandlung der Optanten auf dem Fuße der Angehörigen anderer fremder Staaten würde die Wirkung haben, daß dieselben ungestört in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz nehmen könnten. Dagegen gewährte der genannte Art. 2 das Recht, die französische Nationalität beizubehalten, ausdrücklich nur unter der Bedingung, daß der Betreffende seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte und sich dort niederließ. Ohne diese Bedingung hätte die elsaß-lothringische Bevölkerung für die französische Nationalität optiren und unbehindert auf ihrer väterlichen Scholle sitzen bleiben können. Es liegt auf der Hand, daß, wollte man den Optanten jetzt, kaum 6 Jahre nach ihrer Auswanderung, den dauernden Aufenthalt in ihrer alten Heimath gewähren, dies die Pacifikation des Landes nur beeinträchtigen könnte. Der Einwand, daß man gegen wirkliche Störenfriede ja stets mit Ausweisungsmaßregeln vorgehen könne, ist nicht stichhaltig, da schon die bloße Anwesenheit der französisch Gebliebenen inmitten ihres alten Bekanntenkreises aufregend wirken und jede etwa nothwendig werdende Ausweisung die Leidenschaften stets aufs Neue anfachen würde. Möglich, daß in einzelnen Fällen die Behörde eine weitgehende Nachsicht üben kann; eine generelle Zulassung der Optanen aber würde im Interesse der reichsländischen Bevölkerung selbst nicht zweckmäßig sein. Wer durch irgendwelche Nothwendigkeit zur Rückkehr nach Elsaß-Lothringen gezwungen ist, der mag sich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben; wer das nicht will, der muß die Folgen seines einmal gethanen Schrittes tragen. Man sagt, daß die große Mehrheit der Optanten seinerzeit in Unkenntniß dieser Folgen gehandelt habe. Alsdann werden aber gerade die Protestler am Besten wissen, wen die Schuld daran trifft. Die deutsche Regierung hat es damals an Warnungen und Belehrungen nicht fehlen lassen; die große Masse aber hörte lieber auf die Verlockungen der französischen Agitation, welche die Unwissenden über die volle Bedeutung der Option absichtlich im Unklaren erhielt. — Die zweite Forderung des obigen Antrags würde schon aus Gerechtigkeit gegen die in ihrer Heimath verbliebenen Elsaß-Lothringer nicht erfüllt werden können. Es hieße einfach, die mit der Option in zahlreichen Fällen beabsichtigte Umgehung der Wehrpflicht nachträglich ausdrücklich sanktioniren. Wir müßten Diejenigen, welche sich der harten Nothwendigkeit loyal gefügt haben, von der deutschen Regierung denken, wenn dieselbe jenen Anderen, die dem Gesetz eine Nase drehen wollten, zur glücklichen Ausführung dieses Vorhabens noch obendrein behülflich wäre! — Die protestlerischen Reichstagsabgeordneten haben über die Unannehmbarkeit ihres Antrages nicht in Zweifel sein können. Ihr Zweck ist lediglich, die kritiklose Menge in Elsaß-Lothringen zu erregen und die autonomistischen Abgeordneten in Schatten zu stellen. Diese Taktik wird ihnen in der betreffenden Debatte hoffentlich einmal gründlich aufgedeckt werden.

*) Die „N. St. Ztg." meldet aus Stettin, 14. Februar: Mit dem heute Nachmittag eingetroffenen Courierzuge passirte Fürst Bismarck auf seiner Reise nach Berlin hier durch.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Februar.

— Herr Dr. Eras wird seinen bereits angekündigten Vortrag über den „sozialdemokratischen Arbeiterkatechismus" heut Abend 8 Uhr im großen Lambert'schen Saale halten. Auch Nichtmitglieder haben Zutritt.

§ **Diebstähle.** Einem Haushälter sind aus seiner verschlossenen Wohnung am Alten Markt mittels Aufbrechens des Schlosses ein langer heller Sommerrock und ein kurzer schwarzer Tuchrock, sowie 6 Mark gestohlen worden. — Einem Fleischermeister auf der Thorstraße sind durch seinen Lehrburschen in verschiedenen Zeiträumen aus verschlossenem Keller und Remise eine große Menge Fleischwaaren entwendet worden. — Der größte Theil der in voriger Woche bei einem Destillateur auf der Dominikanerstraße gestohlenen Wäsche im Werthe von einigen 100 Mark ist in der Wohnung eines mehrfach bestraften Zigarrenarbeiters gefunden, der dieselbe von den Dieben für 9 Mark gekauft hat. Ebenso wurden bei demselben von den in voriger Woche in der Judenstraße gestohlenen 21 Gänsen 7 gefunden. Er hatte von den Dieben im Ganzen 14 Gänse für 21 M. gekauft, und 7 davon theils verkauft, theils verzehrt, die 7 übrigen eingepökelt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Kopenhagen**, 14. Februar. Die Nationalbank wird von morgen ab den Diskont für Wechsel auf 4½—5, den Lombardzinsfuß auf 5 pCt. herabsetzen.

** **Wien**, 13. Februar. Die Generalversammlung der österreichischen Kreditanstalt wird am 30. März cr. stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Gegenstände.

** **Paris**, Donnerstag, 14. Februar, Nachm. Bankausweis.

Zunahme.		
Guthaben des Staatsschatzes	3,740,000	Frcs.
Abnahme.		
Baarvorrath	3,782,000	Frcs.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	35,156,000	"
Gesammt-Vorschüsse	611,000	"
Notenumlauf	5,515,000	"
Laufende Rechnungen der Privaten	39,925,000	"

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, 14. Februar. Bei der heutigen Berathung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen im Folkething erklärte der Minister des Auswärtigen auf eine ihm von dem Ausschußberichterstatter gegebene Veranlassung, die Hoffnung auf Erhaltung des allgemeinen Friedens sei noch nicht aufgegeben, die Regierung sei bemüht, Dänemark außerhalb der Begebenheiten zu halten, es liege im Augenblicke entschieden nichts vor, was die Friedenshoffnungen der Regierung abschwächen könnte. Zugleich deutete der Minister darauf hin, daß der (bereits telegraphisch signalisirte) gestrige Artikel der „Berlingske Tidende" von der Regierung inspirirt sei und desavouirte auf das Bestimmteste das Gerücht betreffend die Sperrung der Ostsee und ähnliche Nachrichten, „woran übrigens kein vernünftiger Mensch geglaubt hätte."

Wien, 14. Februar. [Abgeordnetenhaus. Zolldebatte.] Der Handelsminister erklärt, es sei Pflicht der Regierung und der Volksvertretung, einen definitiven Zustand zu schaffen. Die gegen die Vorlage erhobenen Widersprüche ständen im Widerspruch zu einander, die Vorlage halte die goldene Mittelstraße ein und berücksichtige die reellen Verhältnisse. Der Minister konstatirte, daß bei zahlreichen Industriezweigen ein Rückschlag eingetreten und daß es daher nothwendig sei, Reformen zu schaffen. Dieselben könnten nicht blos in Zollherabsetzungen bestehen, es müsse vielmehr eine allgemeine Korrektur vorgenommen werden. Auch müßten die Stimmen Ungarns gehört werden, endlich sei Rücksicht auf das Ausland zu nehmen. Irrthümlich sei es, von einem Tauschhandel mi[t] Ungarn bezüglich Erhöhung der Finanzzölle für eine Erhöhung de[r] Industriezölle zu reden. Oesterreich brauche die Finanzzölle ebenso gut wie Ungarn. Der Tarif trage keineswegs einen so arg protektionistischen Charakter, wie man es ihm vorwerfe. Die Regieru[ng] habe an ihrem anfänglichen Programme, nämlich an der A[uf]hebung des englischen Nachtragsvertrages festgehalten, sie wünsche f[...]

ner die thunlichste Festhaltung an den Konventionaltarif und das Offenhalten der Möglichkeit, günstige Verträge abschließen zu können. Der Vertrag mit Deutschland sei gescheitert, weil Deutschland augenblicklich keine dringende Ursache gehabt habe, den Vertrag fertig zu stellen, während Oesterreich wegen des Ausgleichs an eine bestimmte Frist gebunden gewesen sei. Die Regierung habe den Vertrag gewollt, wolle ihn noch und hoffe auch auf sein Zustandekommen. Die Regierung habe die Schutzzoll-Partei nicht um den Preis des Tarifes für den Ausgleich gewinnen wollen, sondern vielmehr die Absicht gehabt, die Industrie zu kräftigen und zu fördern. Die Gegner des Tarifes möchten sich wohl überlegen, welche Konsequenzen die Ablehnung desselben nach sich ziehen würde. Schließlich empfahl der Minister, auf die Spezialdebatte einzugehen. (Beifall.)

Rom, 13. Febr. Das in Paris verbreitete Gerücht über einen angeblich beunruhigenden Gesundheitszustand des Königs Humbert wird von der „Agenzia Stefani" als vollständig unbegründet bezeichnet. Die Gesundheit des Königs sei eine vortreffliche.

Rom, 13. Februar. Die Kongregation der Kardinäle prüfte heute die Vetofrage und beschloß einerseits dem heiligen Kollegium die volle Freiheit der Aktion zu wahren, andererseits den Mächten, welche ein Vetorecht besitzen, die Möglichkeit zu lassen, ihre Bemerkungen mitzutheilen. — Die Räumlichkeiten für das Konklave werden, wegen des nothwendigen zahlreichen Personals ca. 400 Zimmer umfassen. — Heute Nachmittag 3 Uhr wurde die vatikanische Basilika geschlossen, um die Einsargung der Leiche des Papstes vorzunehmen. Bei derselben wird ein Notar einen Todesakt verlesen, welcher in einer silbernen Hülse eingeschlossen, zu Füßen des Leichnams deponirt wird. In dem Sarge werden außerdem 96 Medaillen niedergelegt, welche die hervorragendsten Ereignisse unter dem Pontifikate Pius IX. darstellen. Der Feierlichkeit werden die Kardinäle, das vatikanische Kapitel, der päpstliche Hofstaat und das diplomatische Corps beiwohnen. Es sind hier mehrere Deputationen katholischer Vereine eingetroffen, um den Leichenfeierlichkeiten beizuwohnen.

Rom, 14. Februar. Die Feierlichkeiten bei der Bestattung der Leiche Pius IX. sind gestern Abend in sehr erhebender Weise vor sich gegangen. Nur die eingeladenen Personen hatten Einlaß in die Kirche erhalten; vor derselben hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, die öffentliche Ordnung wurde indeß in keiner Weise gestört. — Wie verlautet, werden fast alle 64 Kardinäle an dem Konklave Theil nehmen. Die Speisen für die im Konklave versammelten Kardinäle sollen im Vatikan selbst zubereitet werden. — Die „Italia" will wissen, daß der englische Botschafter dem Ministerpräsidenten Depretis gegenüber die Erklärung abgegeben habe, daß die englische Regierung dem Vorgehen des Kardinal Manning durchaus fremd gegenüberstehe. — Die Nachricht, daß Garibaldi sich am nächsten Sonnabend nach Rom begeben werde, wird von der „Agenzia Stefani" als unrichtig bezeichnet.

Brindisi, 14. Febr. Der englische Dampfer „Escort", welcher mit einer Ladung Torpedos von Fiume hier eingetroffen war, ist alsbald weiter gefahren, wie es heißt, nach Malta.

Paris, 13. Febr. Der Minister des Innern hat das für einige ausländische Zeitungen erlassene Verbot der Verbreitung in Frankreich aufgehoben.

London, 14. Febr. Der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught reisen heute Abend nach Berlin ab, um daselbst den Vermählungsfeierlichkeiten am k. Hofe beizuwohnen.

London, 14. Febr. Der Parlaments-Unter-Staats-Sekretär im Departement der Kolonien, James Lowther, ist nunmehr zum General-Sekretär für Irland ernannt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 14. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

318 29 71 502 (300) 618 39 55 733 85 809 77 919 (600) 45 88 93. **1**043 80 211 74 310 44 62 66 423 55 77 (600) 580 602 96 726 43 49 59 835 37 49 942 43 (300) 77 (1500). **2**031 161 (300) 83 245 302 70 448 74 507 18 33 664 76 717 61 64 855 81 86 (1500) 911 45 94. **3**046 (600) 58 169 339 417 503 75 652 830 905 (300) 80 (1500) **4**093 128 45 (600) 247 327 97 474 801 9 (300) 32 39 95 (15000) 948 (300) 95. **5**030 (600) 32 57 64 (1500) 125 58 93 532 64 663 (300) 710 866 915 16 27 51. **6**029 (300) 98 (600) 236 (600) 38 353 69 448 82 98 507 39 54 662 64 729 74 (1500) 811 12 95 966 94 (300). **7**047 105 21 (600) 54 (1500) 79 (3000) 83 86 246 70 91 310 46 48 538 73 612 29 31 701 28 66 (300) 830 50 68 (300) 74 962. **8**000 (3000) 2 13 (3000) 28 156 81 (300) 83 242 487 506 80 97 635 (300) 69 803 38 40 83 98 911 17 27 70. **9**099 110 305 (600) 15 42 54 63 (300) 65 97 (300) 401 97 517 669 75 80 825 42 924 50.

10026 43 50 51 (300) 100 25 282 95 (1500) 479 (600) 500 27 (3000) 59 613 (3000) 53 904. **11**060 61 64 83 94 103 8 (300) 39 278 446 (300) 50 71 506 13 30 78 (300) 626 (300) 34 56 753 75 80 89 90 (300) 99 828 35 38 47 (3000) 63 (300) 971 (300) 84 98. **12**007 21 39 (300) 118 35 49 55 84 98 206 86 90 (1500) 336 529 35 (300) 640 703 30 57 802 7 29 81 90 913 96. **13**076 97 124 200 52 82 340 (600) 74 404 54 64 502 25 (300) 52 55 (300) 63 74 636 713 (3000) 27 59 812 35 50 66 922. **14**044 52 107 47 52 79 299 310 40 69 78 96 99 449 (600) 75 515 33 49 64 65 82 611 44 71 92 (3000) 770 84 91 802 95 925 64 66 (1500). **15**074 151 94 216 (1500) 46 329 40 (300) 73 414 510 35 630 47 (1500) 68 716 59 (600) 94 833 951 94 (300). **16**000 14 (600) 19 102 7 9 17 18 87 93 221 303 21 32 413 25 543 83 (300) 629 92 721 29 35 42 65 91 96 823 31 59 74 85 961 81 87 98 99. **17**023 34 289 365 439 (300) 64 68 87 519 91 96 (600) 839 905 54. **18**011 26 31 43 46 195 228 88 311 12 50 (1500) 64 506 (300) 14 (300) 16 646 746 879 (600) 91 (1500) 96 918 83. **19**004 75 94 170 (15000) 74 239 42 302 83 88 467 (600) 569 81 653 (300) 720 (300) 822 93 985 90 93.

20007 8 11 55 72 129 (600) 32 224 28 63 82 363 410 79 (600) 94 610 32 (300) 711 812 42 48 49 919 78. **21**025 49 50 60 128 224 32 34 80 324 31 402 18 595 637 765 69 954 76. **22**048 144 216 64 330 44 54 415 26 73 95 528 37 642 49 83 716 29 32 90 (300) 817 56. **23**014 147 48 81 99 200 35 63 358 (300) 78 430 65 (3000) 72 76 83 86 553 65 (300) 77 80 707 46 77 89 871 978. **24**011 23 31 55 66 74 203 38 43 374 91 415 (300) 40 526 41 42 (600) 79 (600) 94 (3000) 634 82 735 78 (300) 779 801 68 95 963 (600). **25**027 83 (300) 121 52 267 85 91 433 44 70 72 82 93 545 (300) 83 610 27 61 83 731 43 50 73 801 921 64. **26**053 104 50 59 63 67 (3000) 93 99 247 68 79 95 (300) 325 63 67 419 69 79 99 500 54 (300) 87 (600) 658 762 52 918 (600). **27**068 184 91 221 79 91 306 10 (300) 72 94 432 38 (600) 90 97 534 (300) 43 612 770 800 18 74 926. **28**082 (600) 94 160 (300) 77 79 250 77 91 (600) 399 480 503 60 621 97 762 96 877 81 84 (1500) 914 (1500) 22 36 44. **29**005 100 67 241 57 308 23 423 70 79 580 615 54 782 94 98 863 89 95 (300) 931 49.

30012 22 70 151 81 (600) 210 50 (300) 65 327 44 57 (300) 445 69 (300) 75 96 530 58 77 668 (300) 727 805 918 31 78 **31**018 (300) 149 (600) 76 84 86 214 22 75 404 27 38 (600) 74 75 86 87 532 44 (600) 75 622 75 90 831 33 923 47. **32**019 119 51 73 (15000) 203 (300) 338 96 419 27 510 28 77 84 684 758 77 96 823 (600) 59 62 90 (600) 906 48. **33**009 25 39 49 59 (300) 108 89 205 71 80 (300) 332 44 66 403 (300) 64 500 15 33 70 644 729 66 98 872 87 (6000) 913 (300). **34**011 72 152 (300) 94 218 67 300 5 426 54 83 92 503 30 32 35 675 717 (300) 30 (300) 97 803 5 23 27 96 980 (300). **35**048 156 200 41 66 72 (300) 323 40 46 61 (300) 89 536 (600) 78 87 616 (600) 80 743 (600) 91 94 874 88 99 931 34 36 (300) 53 57. **36**250 87 (3000) 531 79 90 642 713 21 33 828 29 929 82. **37**169 (300) 240 306 (3000) 18 39 (300) 86 (300) 423 (1500) 93 (1500) 537 51 620 717 (300) 96 834 (600) 938 58 **38**017 21 112 (300) 243 359 417 504 8 23 78 690 748 53 56 91 840 56. **39**135 59 269 (300) 352 485 96 99 531 70 84 602 31 55 865 (300) 968

40304 16 430 80 (600) 504 7 617 58 736 803 11 96 (600) 936 98. **41**042 43 48 145 267 300 25 469 546 656 712 61 869 81 951 74. **42**051 292 335 463 (600) 91 551 75 617 (1500) 18 36 69 (600) 708 12 (600) 47 (600) 72 841 49 55 66 942 49 94. **43**031 65 154 310 43 440 58 526 38 51 (300) 671 (600) 79 95 770 (600) 76 (300) 804 67 81 977 (300). **44**030 32 34 (3000) 111 27 50 249 59 341 71 92 (300) 452 62 512 20 31 673 721 25 802 9 (600) 28 31 78 92. **45**032 75 (3000) 123 91 236 41 313 78 82 407 530 47 632 37 43 744 964. **46**067 86 200 (300) 328 428 97 503 84 (1500) 612 53 56 706 69 86. **47**062 88 132 253 90 304 402 31 89 91 524 634 80 706 99 822 28 32 54 57 (300) 67 977. **48**034 35 37 42 48 100 255 65 68 315 27 62 83 411 (300) 45 57 531 45 (3000) 53 (600) 55 95 638 41 56 88 707 42 55 834 53 75 (600) 963. **49**071 109 70 79 91 251 56 92 308 46 507 78 95 601 779 832 (3000) 72 78 94 (600)

50043 61 95 113 49 98 292 325 83 427 82 (1500) 514 32 86 608 19 40 48 71 (300) 728 54 55 61 840 990. **51**000 56 58 77 127 204 22 64 98 359 72 76 94 400 52 70 93 503 13 33 58 66 74 618 23 725 77 831 (300) 68 979 (300) 86 87. **52**010 129 (300) 50 (300) 75 225 (300) 29 97 358 90 418 52 56 79 597 636 68 (1500) 735 825 30 (300) 47 930 95. **53**004 5 52 62 69 202 (1500) 16 27 50 59 (3000) 308 29 67 400 50 552 (300) 63 95 (300) 606 29 64 713 828 (300) 904 40 (300) 51 52. **54**023 25 (300) 70 (600) 73 253 (600 55 88 311 414 21 (300) 34 610 12 66 747 88 982. **55**036 77 82, 120 23 57 72 257 380 84 89 (1500) 491 520 30 709 43 94 803 (300) 5 27 37 (300) 900 7 25 39 77. **56**060 (300) 90 (1500) 118 218 30 81 85 88 319 70 91 400 547 54 73 603 71 96 752 92 (300) 93 808 (3000) 52. **57**031 184 274 326 49 413 28 (600) 78 86 587 648 70 702 11 41 85 859 900 50 88. **58**034 47 82 (600) 135 44 (300) 78 99 (600) 265 (300) 75 (300) 314 17 425 (300) 57 583 88 92 683 701 20 87 815 53 78 923 28 93. **59**002 15 21 48 73 157 206 381 483 (300) 504 53 87 638 59 701 16 42 75 896 962 74.

60020 32 61 66 321 (600) 43 62 464 (300) 582 86 634 48 72 (1500) 85 (1500) 702 38 807 61 90 (300) 903 (1500) 9 (300) 62 90 91 (300) 98 (3000). **61**037 58 (300) 60 111 272 341 416 516 31 70 (600) 632 69 93 (300) 753 84 804 24 53 95 942 66. **62**094 160 65 212 97 305 12 85 96 475 525 27 (1500) 51 61 99 635 94 97 723 807 907 16 31. **63**012 161 74 381 410 53 541 50 689 (3000) 703 817 43 93 95 939 41 64 (1500). **64**198 255 375 510 625 (300) 73 793 822 23 41 87 931 71. **65**008 (300) 34 39 124 97 228 333 47 91 (300) 405 39 519 72 690 92 730 813 35 69 931 65 80. **66**035 49 149 227 36 (1500) 50 70 89 338 80 456 57 (300) 503 639 45 85 718 40 68 845 69. **67**007 84 85 (600) 105 217 347 418 (300) 26 27 38 (300) 96 582 (3000) 90 608 54 743 64 74 803 54 59 60 77. **68**163 (300) 253 (300) 63 83 (300) 84 324 79 403 (300) 550 616 53 709 52 864 98 969 (1500). **69**006 38 45 52 107 80 237 97 375 421 (3000) 77 505 656 813 92.

70064 121 36 38 201 87 337 440 514 25 (300) 608 723 (600) 44 61 62 809 42 930 72. **71**019 67 71 82 135 229 47 77 90 306 20 44 66 401 12 88 530 80 609 759 812 (1500) 43 45 71 73 98 946 58 86 (300). **72**054 80 83 97 201 6 13 59 97 (600) 422 30 513 71 612 21 37 791 (3000) 974. **73**013 115 423 70 (300) 518 56 608 767 98 916 (3000) 78. **74**012 90 104 98 361 69 402 (600) 566 (1500) 99 761 810 51 931 55 (1500) 93. **75**037 98 186 235 348 97 519 (3000) 90 (1500) 601 9 (300) 20. **76**020 (300) 59 121 (300) 200 54 317 34 52 98 421 604 (300) 91 710 (600) 14 21 42 62 845 55 (300) 60 918 71. **77**002 202 340 (300) 580 90 619 48 77 753 873 947 49 68. **78**041 90 (300) 110 56 66 204 35 (600) 323 56 400 (300) 29 50 501 15 27 73 83 633 40 (300) 703 (300) 30 31 52 (600) 61 860 85 938 42. **79**002 31 77 102 15 58 244 70 (300) 322 23 440 512 15 37 (300) 84 (300) 765 822 60 (600) 75 88 949.

80085 173 (300) 97 235 55 476 526 98 608 728 802 (300). **81**145 (3000) 245 61 330 452 93 564 96 630 (300) 34 36 59 711 73 804 (15,000) 71 (3000) 82 906. **82**050 80 144 76 205 (300) 372 95 (600) 422 (300) 58 502 737 38 68 72 88 919 33 82. **83**061 86 (300) 135 94 293 306 16 59 419 42 (300) 553 613 71 (3000) 73 984. **84**001 (3000) 79 139 248 308 35 622 710 44 87 886 67. **85**076 124 41 58 61 523 40 54 67 78 (3000) 621 59 65 99 790 818 61 66 957 75 (300) **86**009 14 47 62 103 92 222 356 77 418 60 66 70 80 87 519 62 90 (3000) 604 24 31 64 (600) 99 761 95 836 59 83 (300) 929 (300). **87**158 66 93 231 300 24 (300) 66 424 82 515 (600) 23 76 646 736 78 827 34 54 908 19 20 36. **88**035 (1500) 39 181 (600) 239 79 314 27 456 88 99 521 58 703 73 90 829 48 63 93 943 50. **89**004 58 (300) 126 280 89 323 63 81 (3000) 437 45 501 9 15 32 34 81 651 54 68 734 42 51 837 38 73 90 (300) 912.

90074 190 (1500) 353 96 492 648 944. **91**018 (300) 50 61 82 (300) 96 163 98 (600) 201 12 30 (600) 63 376 420 (300) 26 87 544 (600) 85 (3000) 89 693 (3000) 861 988 96. **92**023 172 203 33 (300) 36 (600) 68 301 62 509 (600) 48 69 89 613 770 (300) 820 (1500) 78 85 956 63 (300) 87. **93**025 149 67 74 245 (300) 84 91 385 420 507 (3000) 87 702 (1500) 27 (300) 74 802 30 52 76 94 925 39 55 85. **94**021 (1500) 111 56 98 254 86 377 (300) 89 411 (300) 18 55 61 503 (1500) 26 63 70 613 53 721 34 50 803 (3000) 67 902 4 (300) 30 91.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Februar. Fest.
[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 380. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 169, 70. Böhmische Westbahn 145½. Elisabethbahn 135¾. Galizier 207. Franzosen*) 218¼. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 90. Silberrente 55⅞. Papierrente 52⅞. Russ. Bodenkredit 74⅛. Russ. 1872 82. N. Russ. 82. Amerikaner 1885 98⅞. 1860er Loose 105⅛. 1864er Loose 259, 40. Kreditaktien*) 188. Oesterr. Nationalbank 672, 00. Darmst. Bank 105. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71⅝. Hess. Ludwigsbahn 82. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 149, 80. Ung. Schatzanw. alt 100¾. do. do. neue 93⅜. do. Ostb.-Obl. II. 61⅛. Centr.-Pacific 100⅜. Reichsbank 155. Reichsanl. 95⅝. Oest. Goldrente 62½. Ung. Goldrente 77⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 187, Franzosen 217¾, 1860er Loose —, Galizier W, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen 81⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 188⅞, Franzosen 218, 1860er Loose 105½, Galizier —, Ungar. Goldrente 77½, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 62⅝, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen $82\frac{11}{16}$. Fest.

Wien, 14. Februar. Spekulationswerthe anfangs gedrückt, später auf Deckungskäufe und die berliner Kursmeldungen fest. Bahnen belebt, Devisen steif.

[Schlußkurse.] Papierrente 62, 70. Silberrente 66, 20. 1854er Loose 107, 50. Nationalbank 788, 00. Nordbahn 1965, 00. Kreditaktien 218, 90. Franzosen 256, 00. Galizier 241, 75. Kasch.-Oderberg 102, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 105, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 119, 70. Hamburg 58, 55. Paris 47, 50. Frankfurt 58 55. Amsterdam 98, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161. 20. 1860er Loose 110, 70. Lombarden 76, 25. 1864er Loose 137, 70. Unionbank 62, 00. Anglo-Austr. 91, 50. Napoleons 9, 55. Dukaten 5, 62. Silbercoup. 104, 30. Elisabethbahn 160, 00. Ung. Prämienanl. 76. 20. Marknoten 58, 82½. Türkische Loose 14, 60. Oesterr. Goldrente 73, 80. Ung. Goldrente 91,45.

Wien, 14. Februar. Abendbörse. Kreditakt. 221, 00, Franzosen 256, 75, Galizier 242, 00, Anglo-Austr. 29, 25, Lombarden 76, 50, Silberrente —, —, Papierrente 62, 90, Goldrente 73, 95, Marknoten 58, 75, Ungar. Goldrente 91, 25, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 53. Fest und belebt.

Wien, 14. Februar. Offizielle Notirungen: Dukaten —, 1854er Loose —, —, 1860er Loose —, —, Kreditloose —, —, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn —, —. Silbercoupons —, —, Nationalbank 787, 00, Silberrente 66, 00, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn 158, 50, Amsterdam —, —. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn —, —, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Pardubitzer —, —, ung. Goldrente 91,20.

Paris, 13. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 05, Anleihe de 1872 109, 31, Italiener 73, 05, Türken de 1865 —, —, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 364, 37, neue Egypter 133, 00, Chemins egypt. 240, 00, österr. Goldrente 63, 00, ung. Goldrente 77, 00, Franzosen —, —, Neue Russen 83, 31. Spekulationspapiere unentschieden, Renten weichend.

Paris, 14. Februar. Fest.
[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 73, 22½. Anleihe de 1872 109, 47½. Italienische 5proz. Rente 73, 10. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 540, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 165, 00. do. Prioritäten 235, 00. Türken de 1865 8, 95 do. de 1869 44. 30. Türkenloose 32, 20. Oesterr. Goldrente 63½. Ungar. Goldrente 77¼.

Crédit mobilier 160, Spanier extér. 12½, do. intér. 11⅞, Suezkanal-Aktien 743, Banque ottomane 362, Societe generale 465, Credit foncier 627, neue Egypter 136. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 15.

Brüssel, 13. Februar. Oesterr. Papierrente $55\frac{3}{16}$.

Florenz, 14. Febr. 5proz. Italienische Rente 80, 10, Gold 21, 88.

London, 14. Februar.
Konsols 95⅛. Ital. 5proz. Rente 72⅞. Lombarden $6\frac{7}{16}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{5}{16}$. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue —. 5prozent. Russen de 1871 83. do. do. 1872 82½. do. 1873 82⅛. Silber 54. Türk. Anleihe de 1865 8⅜. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 105 Oesterr. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 99¼. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 91¾. 6proz. Peruaner — Spanier 12⅝.
Platzdiskont 1¾ pCt.

Newyork, 13. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 2¼, niedrigste 2. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C. Goldagio 2. $^5/_{20}$ Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 104. $^5/_{20}$ Bonds per 1887 105½ Erie-Bahn 9⅛. Zentral Pacific 105. Newyork Zentralbahn 104½.

Produkten-Course.

Danzig, 14. Februar. [Getreide-Börse.] Wetter: schön bei mäßigem Frost. Wind: W.

Weizen loko ist heute zu festen unveränderten Preisen, besonders in den besseren Gattungen, willig gekauft, abfallende weniger beliebt. Es wurde bezahlt für roth 124 Pfd. 206 M., bunt und hellfarbig 115—126 Pfd. 188 bis 212 M., glasig 126/7 Pfd. 216 M., hellbunt 121—128 Pfd. 211—228 M., hochbunt glasig 129—133 Pfd. 231—235 M. per Tonne. Für russischen Weizen wurden bei mäßiger Zufuhr willig unveränderte Preise gezahlt. Ordinär 110/1 Pfd. brachte 155 bis 160 M., abfallend besetzt 115—117 Pfd. 170—178 M., Ghirka 116—121 Pfd. 181—184 M., bunt krank und naß 117—120 Pfd. 190 M., roth Winter- 126/7 Pfd. 196, 198 M., bunt 119—120 Pfd. 196 M., besserer 128—130 Pfd. 205—207 M., Ghirka 133 Pfd. 205 M., bunt 124—125 Pfd. 206 M., roth milde 123—127 Pfd. 207—211 M., besserer 125 Pfd. 215 M., hellbunt 117—123 Pfd. 210—225 M., Sendomirka hochbunt 126—127 Pfd. 231—236 M., fein hochbunt 131 Pfd. 237 M., weiß 127—131 Pfd. 241—243 M. per Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 218 M. Br., 214 M. Gd., Mai-Juni 216 M. Gd., Juni-Juli 222 M. Br., 218 M. Gd. Regulirungspreis 213 M.

Roggen loko matter. Verkauft wurde unterpolnischer und inländischer 122 Pfd. 134 M., 122 Pfd. 125 Pfd. 138 M., 126/7 Pfd. 139½ M., 127 Pfd. 141 M., polnischer 119 Pfd. 128 M., 121 Pfd. 131 M., 122 Pfd. 132 M., russischer 111/2 Pfd. 118½ M., 114 Pfd. 121½ M., 116 Pfd. 124 M., 117 Pfd. 125 M. per Tonne. Termine unterpolnischer und inländischer April-Mai 140 M. Br., unterpolnischer Mai-Juni 142 M. Br. Regulirungspreis 130 M. — Gerste loko große 113 Pfd. 167, 168 M., bessere 113 Pfd. 170 M., kleine 107 Pfd. 143 M., russische 104, 106 Pfd. besetzt 130 M., bessere 105 Pfd. 135 M., Futter- 96—106 Pfd. 118, 119 M. M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko russischer nach Qualität — M. per Tonne. — Erbsen loko Koch- 145 M., russische Mittel- — M. per Tonne bezahlt. — Dotter loko russisch — M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko wurde ein kleines Postchen zu 49,50 M. verkauft.

Köln, 14. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen fest, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 22, 50, per März 21, 80, pr. Mai 21, 45. Roggen, loko 16, 50, per März 14, 75, per Mai 15, 10. Hafer loko 15, 25, pr. März 14, 80. Rüböl loko 37, 20, pr. Mai 36, 00.

Bremen, 14. Februar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 11, 10, per März 11, 10, pr. April 11, 20, per September 12, 10, per August-Dezbr. 12, 30.

Hamburg, 14. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine behaupt. Weizen pr. April-Mai 213 Br., 212 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 214 Br., 213 Gd. Roggen pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loko 74, pr. Mai pr. 200 Pfd. 72. Spiritus matt, pr. Februar 40¾, pr. März-April 41, pr. April-Mai 41¼, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 42¼. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 10, 90 Br., 10, 70 Gd., pr. Februar 10, 70 Gd., pr. August-Dezember 12, 30 Gd. Wetter: Nebel.

Pest, 14. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko sehr beschränktes Geschäft, Termine fest, per Frühjahr 10, 90 Gd., 10, 95 Br. Hafer per Frühjahr 6, 75 Gd., 6, 82 Br. Mais, Banat per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 13. Februar. Bancazinn 39¾.

Amsterdam, 14. Februar Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen per März 316. Roggen per März 180, per Mai 185.

Antwerpen, 14. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 27½ bez. u. Br., per Februar 27½ bez. u. Br., per März 27¼ bez. u. Br., pr. September 30½ Br., per September-Dezember 31½ Br. Weichend.

Leith, 14. Febr. Getreidemarkt. (Von Cochrane Paterson u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 7424, Gerste 1714, Bohnen 561, Erbsen 95, Hafer 221 Tons. Mehl 5524 Sack.

Der Markt war ruhig. Weizen matt, zu letzten Preisen gehandelt, Mehl unverändert.

London, 14. Februar. Havannazucker unverändert.

London, 14. Februar. An der Küste angeboten Weizenladungen stetig.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Febr. **Wind:** NW. — **Barometer:** 28,5°. — **Thermometer:** 2° R. — **Witterung:** Veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., gelber märkischer und uckermärkischer 198—200 a. B. bz feiner weißer polnischer — ab Bahn bezahlt, gelber per diesen Monat —,— bez., per April-Mai 206,0—207 bez., per Mai-Juni 207—208 bz., Juni-Juli 208,5—209,5—209 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr 137—150 Mark nach Qualität gefordert, russischer 137—141 ab Bahn bezahlt, feiner do. —,— ab Bahn bezahlt, inländischer 138—147 ab Bahn bez., per diesen Monat 146,5—000,0 bez., per Febr.-März do., per April-Mai 146,5—147, Mai 147,5 bez., Mai-Juni 145,5 bez., per Juni-Juli do. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 105 — 165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 115—137, russischer 110—135, pommerscher 125—137, schlesischer 125—137, galizischer —, —, böhmischer 125 bis 137, feiner russischer 140—147 ab Bahn bez., per dies. Mon. — bez., per April-Mai 137,5 B, per Mai-Juni 139,5 bez. Juni-Juli 141,5 bz. — **Erbsen** per 1000 Klgr. Kochw. 151—195 nach Qualität, Futterwaare 135 bis 150 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm 310—330 bez. — **Rübsen** 310—325 bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogramm ohne Faß 61 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogramm loko ohne Faß 69,0 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 69,5 bz., Febr.-März do. bez., April-Mai 68,8—68,7 bez., per Mai-Juni 68,7—68,8 bez., Juni-Juli —, — bez., per September-Oktober 66,0 — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 24,6—00—0 bez., per diesen Monat 24,5 bez., per Februar-März 24,4 do. März-April — bez., pr. Sept.-Oktober 26,5 bez. — **Spiritus** per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 51,3 bez., per diesen Monat 51—00,0 bez., Februar-März do., per April-Mai 51,3—52,2—00,0 bez., per Mai-Juni 52,5—52,6—00,0 bez., per Juni-Juli 53,5—53,6—00,0 bez., per Juli-Aug. 54,4—54,6—00,0 bez., August-September 55—55,2 — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 152—155 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. —. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,10—15,10 bez., per Febr.-März do., per März-April 20,20—25 bez., per April-Mai 20,25—30 bez., Mai-Juni 20,40 bez., Juni-Juli 20,40 bez. — Juli-Aug. — **Mehl** Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50 bis 25,50. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 und 1 20,00—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 14. Februar. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter:** Regnig. — Temperatur + 1° R., Morgen — 4° R. **Barometer:** 28.3. — **Wind:** SW.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170—180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 206 M., weißer geringer 176—190 Mk., mittel 192—205 Mk., feiner 212 Mk., per Frühjahr 208,5—209,5 bis 209 Mk. bez., per Mai-Juni 209,5—210 Mark bez., per Juni-Juli 211 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 126 bis 138 M., russischer 131—137 Mk., per Februar 142 Mk. nom., per Frühjahr 144—144,5—144 Mark bez., per Mai-Juni 144 M bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loco Brau- 160—178 M., Futter- 120 bis 143 Mk. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco alter 146 bis 156 Mk., neuer 125 bis 135 Mk.— Erbsen geschäftslos. — Winterrübsen per 1000 Kilo per September-Oktober 302 Mark Gd. Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 73 Mark Br., per Februar 70 Mk. Br. per April-Mai 69,25 Mark bez. per September-Oktober 66 M. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 49,4 M. bez., per Frühjahr 51,2—51—51,2 M. bez. Br. u. Gd., per Mai-Juni 51,8 Mk. Br. u. Gd., per Juni-Juli 52,9 Mk. bez., per Juli-August 53,8 Mk. Br., per August-September 54,2 Mk. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 142 Mk., Rüböl 70 Mk. — Petroleum etwas matter, loko 12,6—12,5 Mk. bez. u. Br., Regulirungspreis 12,5 M., alte Usanc 13,1—13,05—13 Mk. bez., per Februar 12 M. bez. u. Br., per September-Oktober 12 Mark Gd. 12,5 M. Br. (Ostsee-Ztg.).

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
14. Febr.	Nachm. 2	28" 0'''37	+ 0°9	W 1-2	bedeckt Ni.
14. „	Abnds. 10	28" 0'''34	+ 0°8	W 1-2	bedeckt Ni *)
15. „	Morgs. 6	28" 0'''83	+ 0°8	W -1	bedeckt Ni.

*) Regenmenge: 1,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13 Februar Mittags 1,98 Meter
„ „ 14. „ „ 1,88 „

Berlin, 14. Februar. Die Meldungen von außerhalb hatten gestern Abend ziemlich fest gelautet; dennoch eröffnete die wiener Vorbörse matt und schwankend. Hier wurden Kredit-Aktien vor der Börse selbst unter 370 gehandelt, stellten sich jedoch innerhalb der Börse sofort auf 373 und zogen noch eine Kleinigkeit an, so daß der gestrige flaue Schluß rasch überholt war. Die politische Beunruhigung übte heute allerdings einen Druck auf den Verkehr, doch kam derselbe im Ganzen zunächst hier wenig in den Kursen zum Ausdruck, weil man auf das Eintreffen friedlicher Nachrichten hoffte. Auch schätzte man die Eröffnung der londoner Börse fest. Doch blieb die Spekulation trotz dieser angeblich so günstigen Erwartungen in hohem Grade zurückhaltend. Die Festigkeit beruhte mehr auf einem Mangel dringenden Angebots, als auf irgend erwähnenswerthen Nachfrage. Die Kurse überschritten allerdings meistens die Höhe des gestrigen flauen Schlusses, zeigten aber keine wesentliche Besserung und erreichten auch in der ersten Stunde nicht den höchsten Stand des gestrigen Geschäfts. Selbst die drei internationalen Spielpapiere lagen still, russische Anleihen schwankten mäßig, russische Noten zogen eine Kleinigkeit an. Oesterreichische Renten und Loose stellten sich etwas höher, lagen aber sehr still. Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Aktien waren wenig verändert und still, Galizier und rumänische Eisenbahn-Papiere gedrückt. Auch andere Eisenbahn-Aktien zeigten wenig Festigkeit bei sehr stillem Verkehr. Banken und Industriepapiere blieben vernachlässigt. Anlagewerthe fanden wenig Beachtung, deutsche Anleihen waren wenig verändert, Pfand- und Rentenbriefe behauptet, Prioritäten still. Ausländische Eisenbahn-Obligationen waren eher gedrückt; doch konnten auch einzelne Kleinigkeiten anziehen. Der Geldstand blieb flüssig. Die zweite Stunde verlief still und ziemlich fest; weder die matten Meldungen aus London noch das Ausbleiben der erwarteten friedlichen Nachrichten übten einen bemerkenswerthen Einfluß.. Ultimo handelte man Franzosen 435—6, Lombarden 128, Kreditaktien 373—6, Laurahütte 73,50—3—73,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 115—5,50—4,75—115. Anhalter Maschinen zogen 2,50 an. Der Schluß war etwas abgeschwächt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Februar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
do. neue 1876	4	95,75 bz
Staats-Anleihe	4	95,70 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,70 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 80 bz
do. do.	3½	89,70 B
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,50 B
Rheinprovinz do.	4½	101,80 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,40 bz
do.	5	106,00 B
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,00 G
do. neue	3½	84,25 G
do.	4	95,20 bz G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,75 B
do.	4	95,20 G
do.	4½	101,80 G
Pommersche	3½	83,60 G
do.	4	94,70 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,50 G
Sächsische	4	94,25 bz
Schlesische	3½	85,00 B
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,10 bz
do.	4	95,90 G
do.	4½	101,40 bz
do II. Serie	5	105,00 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,40 G
Preußische	4	95,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 G
Sächsische	4	96,30 bz
Schlesische	4	95,80 B
Souvereigens		20,33 B
Napoleonsd'or		—,— bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		169,90 bz
do. Silbergulden		177,50 bz
Russ. Noten		215,35 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	138,10 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	242,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,50 B
do. 35fl.-Obligat.	—	139,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	122,50 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	81,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	110,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,00 B
do. II. Abth.	5	106,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 75 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,10 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,60 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,75 bz G
Oldenburg. Loose.	3	137,00 bz
D.G-C-B-Pf. 110	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,50 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,25 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 B
Nrdd. Grder.-H.A.	5	94,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	96,00 bz B
do. II. IV. rkz. 110	5	89,90 bz

Pomm. III. rz. 100	5	85,75 bz
Pr. B-C-H-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,75 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A-B 120	4½	94,50 bz G
do. do.	5	94.80 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	93,00 bz G
do. do.	4½	93,50 bz G
Kruppsche Oblig.	5	106 60 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,70 bz G
do. do. 1885	6	98,75 G
do. Bds. (fund.)	5	100,40 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	103,90 bz G
do. do.	7	107,00 bz
Oestr. Gold-Rente	4	62,60 bz
Oestr. Pap.-Rente	4½	53,10 G
do. Silb.-Rente	4½	56,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,10 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	294,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	105,00 bz G
do. do. v. 1864	—	257,00 G
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	69,50 bz G
do. Loose.	—	148,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	100,10 bz G
do. do. kleine	6	100,10 bz G
do. do. II.	6	93,60 bz
Italienische Rente	5	73,40 bz G
do. Tabak-Obl.	6	102,40 bz G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	36,90 bz B
Russ.-Centr.-Bod.	5	78,00 B
do. Engl. A. 1822	5	79,50 bz B
do. do. A. v. 1862	5	81,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	82,20 bz
do. do. 1872	5	82,60 bz
do. do. 1873	5	81,20 bz
do. Bod.-Credit	5	74,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	155,50 bz
do. do. v. 1866	5	155,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	65,25 bz B
do. 6. do. do.	5	79,60 B
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	77,50 B
Poln. Pfdb. III. E.	5	65,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	58,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,00 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,50 bz

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,60 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,85 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,36 bz
do. do. 3 M.	20,31 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	214,80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	215,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	32,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr-H.	4	45,30 bz
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	fr.	75,00 G
do. Handels-Ges.	4	71,00 G
do. Kassen-Verein.	4	147,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,25 G
Centralbk. f. Bauten	4	4,50 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,10 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	
Coburger Credit-B.	4	72 00 G
Cöln. Wechslerbank	4	67,00 bz B
Danziger Bank	fr.	27,00 bz
Danziger Privatbank	4	103,50 G
Darmstädter Bank	4	105,75 B
do. Zettelbank	4	96,00 B
Dessauer Creditbank	4	61,00 G
do. Landesbank	4	110,50 G
Deutsche Bank	4	89,25 bz G
do. Genossensch.	4	89,00 B
do. Hyp.-Bank	4	90,00 B
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14,50 bz G
Disconto-Comm.	4	114,75 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72,10 G
do. Handelsbank	4	46,75 G
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86,00 G
do. Grundcreditbk.	4	101,00 G
Hypothek. (Hübner)	4	98,50 G
Königsb. Vereinsbank	4	84,25 bz
Leipziger Creditbank	4	106,00 G
do. Discontobank	4	67,00 B
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	37,90 B
Magdeb. Privatbank	4	105,50 B
Mecklenb. Bodencredit	4	66 00 G
do. Hypoth.-Bank	4	60,90 B
Meininger Creditbank	4	72,40 bz
do. Hypothekenbk.	4	93,75 G
Niederlausitzer Bank	4	
Norddeutsche Bank	4	136,50 B
Nordd. Grundcredit.	4	78,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	41,00 B
Petersb. Discontobank	4	105,00 B
do. Intern. Bank	4	93,00 B
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	101,75 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	94,90 bz G
do. Centralboden.	4	116,00 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	119,90 B
Product.-Handelsbank	4	81,50 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	16,25 bz G
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,50 bz B
Sächsische Bank	4	104,25 bz G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	52,00 G
Schles. Bankverein	4	79,50 G
Schles. Vereinsbank	fr.	57,50 bz
Südd. Bodencredit	4	112,90 bz
Thüringische Bank	fr.	75 00 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,75 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Baugesf.	4	59,50 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	22,00 G
Dortmunder Union	4	6,80 bz
Egell'sche Masch.-Act.	4	13 50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	11,50 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	28.00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	89,50 bz
Georg-Marienhütte	4	63,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	45,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	71,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 G
Lauchhammer	4	17,00 G
Laurahütte	4	73,30 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	21,10 bz G
Magdebnrg. Bergw.	4	113,80 bz B
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	30,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	41,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte	4	4,00 B
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	84,00 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	11,50 B
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 bz G
Unter den Linden	4	15,45 bz G
Berl. Bau-B.	fr.	104,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	0,50 G
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	8,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18,75 bz
Altona-Kiel	4	127,00 G
Bergisch-Märkische	4	73,40 bz
Berlin Anhalt	4	85,25 bz G
Berlin-Dresden	4	12,25 bz
Berlin-Görlitz	4	14,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	170,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,00 bz G
Berlin-Stettin	4	101,75 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	62,60 bz
Cöln-Minden	4	88,50 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13,17 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11,25 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	17,20 bz
Magd.-Halberstadt	4	105,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	19,00 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	120 60 bz
do. Litt. B.	3½	114 00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	35,00 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	95,75 bz
Rheinische	4	104 75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92 75 bz
Rhein-Nahebahn	4	9,40 bz
Stargard-Posen	4½	101,20 bz
Thüringische	4	114.75 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90.30 bz B
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100,40 bz
Weimar-Geraer	4½	38,00 bz
Albrechtsbahn	5	15,75 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,70 bz
Aussig-Teplitz	4	
Baltische	4	48,00 B
Böhm. Westbahn	4	72,50 bz
Brest-Grajewo	4	40,00 G
Brest-Kiew	4	69,20 bz
Dux-Bodenbach	4	16,20 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	68,30 bz
Kaiser Franz Joseph	5	55,20 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	103,10 bz
Gotthard-Bahn	fr.	43.75 B
Kaschau-Oderberg	5	43,80 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17.75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	81,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	81,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	182,40 bz
do. Litt. B.	5	82,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	37,60 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	49,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	23,25 bz G
Russische Staatsbahn	5	114,10 bz G
Schweizer Unionbahn	4	7,10 G
Schweizer Westbahn	4	17 90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	128,50 bz
Turnau-Prag	4	34 90 bz
Vorarlberger	5	44,75 bz
Warschau-Wien	4	159,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	23 75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	29,75 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	
Halle-Sorau-Guben	5	34 50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	24,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	73 50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,00 bz G
do. do. C.	5	97,70 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	37,00 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	85,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	103,50 bz B
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz G
Saalbahn	5	—.— bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	—,— bz
Weimar-Geraer	5	16,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	98,75 G
do. do. III.	5	97,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,00 G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 G
do. do. Litt. C.	3½	77,50 bz
do. IV.	4½	99,75 G
do. V.	4½	99,75 G
do. VI.	4½	99,80 bz G
do. VII.	5	103,20 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	—,— G
do. do. II.	4½	—,— G
do. Dortmd.-Soest	4	91,75 B
do. do. II	4½	98,50 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	92,00 G
do. do. III.	4½	82,25 B
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 bz G
do. Litt. C.	4½	98,70 bz B
Berlin-Görlitz	5	100,50 G
do. do. Lit. B.	4½	84,00 B
Berlin-Hamburg	4	94,00 B
do. do. II.	4	94,00 B
do. do. III.	5	103,10 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	—,— G
do. do. C.	4	92,50 B
do. do. D.	4½	98.50 bz
do. do. E.	4½	98,00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,40 B
do. do. III.	4	93,40 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,40 bz
do. VI. do.	4	93,25 B
do. VII.	4½	98,75 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	—,— bz
do. do. Litt. G.	4½	95,00 bz B
do. do. Litt. H	4½	
do. do. Litt. I.	4½	
Cöln-Minden IV.	4	94,20 bz B
do. do. V.	4	92,10 G
do. do. VI	4½	99,10 bz G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bz
do. do. do.	4½	
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95.50 G
do. do. II.	4½	92,00 G
do. do. III.	4	93,75 bz
Märkisch-Posener	5	—,— B
Magdeb.-Halberstadt	4½	100,00 G
do. do. de 1865	4½	99,00 B
do. do. de 1873	4½	98,50 bz
do. Leipzig	4½	100,75 G
do. do.	4	86,50 B
do. Wittenberge	4½	98,75 G
do. do.	3	74,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 G
do. II. a 62½ Thlr.	4	96,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. conv.	4	95,55 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	95,25 G
Oberschlesische A.	4	—,— B
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,00 bz
do. F.	4½	100,60 B
do. G.	4½	99,70 G
do. H.	4½	101,10 G
do. v. 1869	5	102,90 bz bz
do. v. 1873	4	—,— bz G
Oberschles. v. 1874	4½	100,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,30 G
do. Niedschl. Zwgb.	3½	—,— B
do. Starg. Pos.	4	93,00 G
do do. II.	4½	100,00 B
do. do. III.	4½	100,00 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	99,30 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	99,25 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	101,10 bz
do. von 1862, 64	4½	101,10 bz
do. von 1865	4½	101,10 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,40 B
do. v. v. 1874 75	5	103,50 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,75 G
do. II. do.	4½	101,75 G
Schlesw.-Holstein.	4½	100,25 G
Thüringer I.	4	—,— B
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,75 B
do. V.	4½	—,— bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,50 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85 00 G
do. do. II.	5	84 50 bz
do. do. III.	5	81 20 G
do. do. IV	5	81,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64.40 G
do. II.	5	64.60 bz G
do. III.	5	60,00 bz G
do. IV.	5	56.50 bz G
Mähr.-Schles. Grzb.	fr.	15,50 bz G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	329,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	311,25 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,70 bz
do. II. Em.	5	97 70 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	73,75 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	63,70 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66 75 bz
do. do. 1869	5	64 30 bz
do. do. 1872	5	63 80 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,10 bz
Reichenb.-Pardub.	5	63,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	235,75 bz G
do. do. neue	3	236,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	80,50 bz
Baltische, gar.	5	80,00 bz
Brest-Grajewo	5	72 75 bz
Charkow-Asow. g.	5	85,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	—,— bz G
Charkow.-Krementsch.	5	82,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	85,25 bz G
Jelez-Woron., gar.	5	—,— G
Koslow.-Woron.	5	90,50 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	74 25 bz
Kursk-Chark. gar.	5	85,00 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	77,25 bz B
Kursk-Kiew, gar.	5	92 40 bz
Losowo-Sewast.	5	76.00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,25 G
Mosk.-Smolensk	5	85,25 bz
Schuja-Iwanowo	5	85,00 bz G
Warschau-Teresp.	5	84,25 bz
do. kleine	5	84 25 G
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III.	5	92,00 bz G
do. IV.	5	82,00 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.